



Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

I.

An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses des 5. Stadtbezirkes
Au-Haidhausen
Herrn Jörg Spengler
Friedenstr. 40
81660 München

Datum
18.08.2020

Übernahme der Kosten für die Neuanschaffung eines Gartenspielgerätes für den Caritas Kindergarten Orleansstr. 11b durch die Stadt als Sachaufwandsträger?

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00242 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 5 – Au-Haidhausen
vom 24.06.2020 (Eingangsdatum 07.07.2020)

Sehr geehrter Herr Spengler,

bei der im Antrag Nr. 20-26 / B 00242 des Bezirksausschusses 5 vom 24.06.2020 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

In Ihrem Antrag baten Sie das Referat für Bildung und Sport darum, zu entscheiden, ob die Stadt als Sachaufwandsträger die Kosten für die Neuanschaffung eines Gartenspielgerätes (RIS Dokument 14-20 / T 039302) für den Caritas Kindergarten an der Orleansstr. 11b in München übernimmt.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Landeshauptstadt München ist zwar für öffentliche Schulen, nicht jedoch für nichtstädtische Kindertageseinrichtungen Sachaufwandsträger.

Ein Investitionskostenzuschuss ist für die vorliegende Maßnahme auch nicht möglich.

Für Neubau, Umbau, Erweiterung und Generalsanierung von Kindertageseinrichtungen sowie den Erwerb dementsprechender Gebäude ist eine Investitionskostenförderung durch die Landeshauptstadt München denkbar. Der bloße Austausch von Spielgeräten ist jedoch kein Umbau und stellt damit keine förderfähige Maßnahme dar.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 00242 des Bezirksausschusses des 5. Stadtbezirks Au-Haidhausen vom 24.06.2020 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium HA II/V 2, BA-Geschäftsstelle Ost, erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

gez.

Peter Scheifele
Stadtdirektor